

PROTOKOLL

AUFGENOMMEN ÜBER DIE 4. ORDENTLICHE SITZUNG DES **GEMEINDERATES** DER STADTGEMEINDE BAD VÖSLAU AM 24. SEPTEMBER 2015, UM 19.00 UHR, IM STADTAMT BAD VÖSLAU, UNTER DEM VORSITZ VON HERRN BÜRGERMEISTER DI CHRISTOPH PRINZ.

Anwesend: Herr Vizebürgermeister Gerhard Sevcik, die Mitglieder des Stadtrates Dr. Alexander Majewski, Thomas Mehlstaub, DI Harald Oissner, Anita Tretthann, OSR Renate Voigt, Abg.z.NR. Dr. Eva Mückstein, Prof. Dr. Franz Sommer, Karl Lie-lacher und Karl Wallner sowie die Mitglieder des Gemeinderates Andreas Brokx, Franz Dorner, Mag. Christina Grasl, Maria Krenn, Jörg Redl, Mag. Manuela Rosenbichler, Mag. Thomas Schneider, Sandro Sereinig, Alexander Steinmeyer BA, Doris Sunk, Robert Sunk, Ing. Markus Wertek MA, Marta Glockner, Bernhard Hein, DI Gregor Kasulke, Karin Schmid, Barbara Schmidt, Peter Gerstner, Helmut Leicher, Ewald Mayer, Dr. Kerstin Witzmann-Köhler, Mag. Dr. Maria Bendl, Georg Herzog, Mag. (FH) Peter Lechner, Emma Kerper und Wolfgang Reiterer.

Abwesend entschuldigt: ----

Zuhörer: 20

Schriftführer: Herr Andreas Klingelmayer

Nachdem die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates laut Einladungskurrende vom 17.9.2015 nachgewiesen und eine beschlussfähige Anzahl erschienen ist, eröffnet der Herr Bürgermeister die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden.

Die Tagesordnung der Sitzung wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 17.9.2015 zustimmend zur Kenntnis genommen und ist gemäß § 46, Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung seit 18.9.2015 an der Amtstafel öffentlich angeschlagen.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

I. Öffentliche Sitzung

1. Die Protokolle der 2. ordentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 10.6.2015 sowie der 3. Sitzung vom 17.6.2015 wurden gemäß § 53, Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz berichtet, dass keine Einwendungen gegen die Protokolle vom 10.6.2015 und vom 17.6.2015 abgegeben wurden, womit die Protokolle als mehrheitlich genehmigt gelten (1 Stimmenthaltung GR Leicher).

2. Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz berichtet:

Frau Gemeinderat Bettina Gschaider, Herr Gemeinderat Bmstr. Ing. Martin Koisser (beide Liste Flammer) und Herr Gemeinderat Dr. Ernst Tiefengraber (Grüne) haben ihr Gemeinderatsmandat zurückgelegt.

Frau Bettina Gschaider war seit 8.4.2010 Mitglied des Gemeinderates für die Liste Flammer und sehr engagiert als Jugend-Gemeinderätin. Sie war zuletzt Mitglied im Prü-

fungsausschuss, im Kultur- und Jugendausschuss sowie im Schul- und Kindergartenausschuss.

Der Rücktritt per 17.9.2015 erfolgte aus persönlichen Gründen. Frau Gemeinderat Gschaider war für ihr großes Engagement zum Wohle unserer Stadt und für ihren fairen politischen Stil sowohl im Kreise des Stadt- und Gemeinderates als auch bei der Bevölkerung allseits geschätzt und geachtet.

Herr Gemeinderat Bmstr. Ing. Martin Koisser war von 31.3.2005 bis 29.3.2007 Gemeinderat und von 29.3.2007 bis 26.3.2015 Stadtrat für den Bau- und Raumordnungsausschuss. Seit März 2015 war er Gemeinderat und Mitglied des Bau- und Raumordnungsausschusses, des Sicherheits-, Tourismus- und Sportausschusses sowie des Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschusses.

Der Rücktritt per 17.9.2015 erfolgte aus persönlichen und vorwiegend aus beruflichen Gründen. Herr Gemeinderat Bmstr. Ing. Koisser war für sein großes Engagement in sämtlichen baulichen Angelegenheiten zum Wohle unserer Stadt und als Unterstützer der örtlichen Vereine bekannt.

Herr Gemeinderat Dr. Ernst Tiefengraber war seit 8.4.2010 Gemeinderat und Mitglied des Prüfungsausschusses (2010-2015). Zuletzt war er Mitglied des Finanzausschusses, des Umwelt- Land und Forstwirtschaftsausschusses.

Der Rücktritt per 17.9.2015 erfolgte aus beruflichen und persönlichen Gründen. Herr Gemeinderat Dr. Ernst Tiefengraber war für sein großes Engagement vor allem in Angelegenheiten der Umwelt und des Verkehrs bekannt. Er wurde von mir sehr geschätzt und hat viele Punkte in die Arbeit des Gemeinderates eingebracht.

Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein dankt Herrn Dr. Tiefengraber für sein langjähriges Engagement. Ihr Dank gilt auch den ausgeschiedenen Gemeinderäten Gschaider und Bmstr. Ing. Koisser.

Die Stadtgemeinde dankt den ausgeschiedenen Gemeindemandataren für die langjährige Arbeit zum Wohle unserer Stadtgemeinde und wünscht für den weiteren Lebensweg weiterhin Erfolg und Zufriedenheit.

Seit 18.9. bzw. 24.9. sind die neuen Gemeinderäte angelobt:

Herr Alexander Steinmeyer BA folgt Frau Gschaider und Herr Ing. Markus Wertek MA folgt Herrn Bmstr. Ing. Koisser, jeweils für das Mandat der Liste Flammer nach.

Frau Marta Glockner folgt Herrn Dr. Tiefengraber von den Grünen nach.

Ich möchte die die neuen Gemeinderäte willkommen heißen – und hoffe auf gedeihliche Zusammenarbeit.

- a) Herr Gemeinderat Alexander Steinmeyer BA folgt Frau Gschaider auf deren Gemeinderatsmandat der Liste Flammer nach.

Frau Bettina Gschaider war Mitglied im Prüfungsausschuss, im Kultur- und Jugendausschuss sowie im Schul- und Kindergartenausschuss. Ebenso hatte sie die Funktion des Jugendgemeinderates inne.

Über den in offener Frist eingebrachten Vorschlag des zustellbevollmächtigten Vertreters der Liste Flammer Bad Vöslau wurde gem. § 114 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F., als Ersatz der auf dem Wahlvorschlag genannte Kandidat, Herr Alexander Steinmeyer BA, geboren 1983, wohnhaft Bad Vöslau, Oberkirchengasse 12, in den Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Vöslau einberufen und diese Einberufung öffentlich kundgemacht. Herr Steinmeyer BA hat

die Berufung angenommen und das Gelöbnis am 18.9.2015 abgelegt. Er gehört somit ab diesem Tag dem Gemeinderat an.

Von der Liste Flammer wurde für die Neubesetzung in die Ausschüsse folgender Vorschlag unterbreitet:

Gemeinderat Alexander Steinmeyer BA anstelle von Gemeinderätin Bettina Gschaider
 Prüfungsausschuss
 Kultur- und Jugendausschuss
 Schul- und Kindergartenausschuss

Gemeinderat Sandro Sereinig
 Jugendgemeinderat (anstelle von Gemeinderätin Bettina Gschaider)

Ich beantrage, wie oben vorgeschlagen, Herrn Gemeinderat Alexander Steinmeyer BA in die obgenannten Ausschüsse zu wählen und Herrn Gemeinderat Sandro Sereinig zum Jugendgemeinderat zu bestellen.

Bevor wir zur Abstimmung gelangen, ersuche ich, der lang geübten Praxis folgend, über sämtliche Neuwahlen gemeinsam abzustimmen.

Wird einstimmig angenommen.

Dann darf ich nunmehr gleich zu Punkt 2b übergehen.

- b) Herr Gemeinderat Ing. Markus Wertek MA folgt Herrn Bmstr. Ing. Koisser auf dessen Gemeinderatsmandat der Liste Flammer nach.

Herr Bmstr. Ing. Martin Koisser war Mitglied im Bau- und Raumordnungsausschuss, im Sicherheits-, Tourismus- und Sportausschuss sowie im Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschuss.

Über den in offener Frist eingebrachten Vorschlag des zustellbevollmächtigten Vertreters der Liste Flammer Bad Vöslau wurde gem. § 114 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F., als Ersatz der auf dem Wahlvorschlag genannte Kandidat, Herr Ing. Markus Wertek MA geboren 1986 wohnhaft Bad Vöslau, Waldandachtstraße 23 in den Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Vöslau einberufen und diese Einberufung öffentlich kundgemacht. Herr Ing. Markus Wertek MA hat die Berufung angenommen und das Gelöbnis am 18.9.2015 abgelegt. Er gehört somit ab diesem Tag dem Gemeinderat an.

Von der Liste Flammer wurde für die Neubesetzung in die Ausschüsse folgender Vorschlag unterbreitet:

Gemeinderat Ing. Markus Wertek MA
 Finanzausschuss (anstelle von Gemeinderat Franz Dorner)
 Sicherheits-, Tourismus- und Sportausschuss (anstelle von Gemeinderat Bmstr. Ing. Martin Koisser)
 Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschuss (anstelle von Gemeinderat Bmstr. Ing. Martin Koisser)

Gemeinderat Franz Dorner
 Bau- und Raumordnungsausschuss (anstelle von Gemeinderat Bmstr. Ing. Martin Koisser)

Gemeinderat Andreas Brokx

Personal-, Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss (anstelle von Gemeinderat Robert Sunk)

Ich beantrage, wie oben vorgeschlagen, Herrn Gemeinderat Ing. Markus Wertek MA, Herrn Gemeinderat Andreas Brokx und Herrn Gemeinderat Franz Dorner in die obgenannten Ausschüsse zu wählen.

- c) Frau GR Marta Glockner folgt Herrn Dr. Tiefengraber auf dessen Gemeinderatsmandat der Grünen nach.

Herr Dr. Ernst Tiefengraber war Mitglied im Finanzausschuss und im Umwelt-, Land und Forstwirtschaftsausschuss.

Über den in offener Frist eingebrachten Vorschlag des zustellbevollmächtigten Vertreters der Liste Flammer Bad Vöslau wurde gem. § 114 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F., als Ersatz die auf dem Wahlvorschlag genannte Kandidatin, Frau Marta Glockner, geboren 1964, wohnhaft Bad Vöslau, Gerichtsweg 14, in den Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Vöslau einberufen und diese Einberufung öffentlich kundgemacht. Frau Glockner hat die Berufung angenommen und das Gelöbnis am 24.9.2015 abgelegt. Sie gehört somit ab diesem Tag dem Gemeinderat an.

Von den Grünen wurde für die Neubesetzung in die Ausschüsse folgender Vorschlag unterbreitet:

Gemeinderat Bernhard Hein

Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschuss (anstelle von Gemeinderat Dr. Ernst Tiefengraber)

Gemeinderätin Karin Schmid:

Finanzausschuss (anstelle von Gemeinderat Dr. Ernst Tiefengraber)

Gemeinderätin Marta Glockner:

Personal-, Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss (anstelle von Gemeinderat DI Gregor Kasulke)

Ich beantrage, wie oben vorgeschlagen, Herrn Gemeinderat Bernhard Hein und die Frauen Gemeinderäte Karin Schmid und Marta Glockner in die obgenannten Ausschüsse zu wählen.

Jedes Gemeinderatsmitglied hat vor sich Stimmzettel liegen.

Ich darf Herrn Stadtdirektor Dr. Wieland ersuchen, mit der Urne die Stimmzettel einzusammeln.

Ich ersuche Frau Gemeinderat Emma Kerper und Herrn Gemeinderat Peter Gerstner zu mir zu kommen und bei der Auszählung und Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel mitzuwirken.

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung für die Neubesetzung in die Ausschüsse ergibt:

abgegebene Stimmzettel:	37
ungültige Stimmzettel:	0
gültige Stimmzettel:	37

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf die vorgeschlagene Neubesetzung in die Ausschüsse 36 Stimmzettel (1 Streichung GR Glockner).

Somit wurde der Antrag mehrheitlich angenommen.

3. Frau Gemeinderat Karin Schmid als Vorsitzende des Prüfungsausschusses verliest einen persönlichen Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 16.9.2015.

Der Bericht liegt dem Original-Protokoll bei.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz stellt fest, dass die Verlesung des Protokolles fehlt.

Nach Wortmeldungen von Herrn Gemeinderat Helmut Leicher, Herrn Gemeinderat Mag. Thomas Schneider und Herrn Gemeinderat Robert Sunk wird dieses Mal auf die Verlesung des Protokolles verzichtet, da der Text des Protokolls den Mitgliedern des Gemeinderates bekannt ist.

Der Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz erklärt, dass er zum Bericht keine Stellungnahme abgibt, zum Protokoll vom 16.9.2015 gemäß § 82, Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 aber erklärt, dass die noch abzuklärenden Punkte durch Erhebungen in den Fachabteilungen erfolgen werden.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz übergibt den Vorsitz an Herrn Vizebürgermeister Gerhard Sevcik.

Herr Vizebürgermeister Gerhard Sevcik übernimmt den Vorsitz.

4. Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz berichtet:

- a) Im letzten Gemeinderat wurden von Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein an mich Fragen gestellt – die dann in der Folge noch in veränderter Form, inhaltlich ähnlich, auch schriftlich nachgereicht wurden, zu denen ich heute Stellung nehmen möchte. Die Beantwortung erfolgte bewusst nicht schriftlich, um den ganzen Gemeinderat gemeinsam zu informieren.

Fragen zum Thema „Erhaltenswerter Landschaftsteil“ im Regionalen Raumordnungsprogramm

Zu Frage 1, Ansuchens der Stadtgemeinde Bad Vöslau beim Amt der NÖ Landesregierung vom 23.1.2012 wegen Streichung des „Erhaltenswerten Landschaftsteiles“ im Regionalen Raumordnungsprogramm.

Das Schreiben liegt vor und wird samt Antwort von DI Schenkir vom 6.3.2012 an Frau Stadtrat Abg.z.NR. Dr. Eva Mückstein übergeben.

In diesem Schreiben steht bereits: ...es muss an einer Ausweisung „Erhaltenswerter Landschaftsteil“ nicht festgehalten werden.

Zum Thema Gemeinderatsbeschluss – Behandlung in Gremien (Fragen 2 bis 4):

Es handelt sich um einen erforderlichen Schritt - nach Vorabklärung mit der Abteilung RU2 – im Rahmen der laufenden Abwicklung zur Umsetzung des Masterplan. Es folg-

ten konkrete Aussage seitens des Land NÖ zu den beiden Punkten. Der Masterplan und alle damit zusammenhängenden Aspekte wurden seit 2010 mehrmals in verschiedenen Gremien diskutiert.

Zum Beispiel explizit am 16. Februar 2012, 18.00 Uhr. In einer eigens von mir eingeladenen Sitzung zum Thema Masterplan Nord und Tremlhof (Stadträte, Grüne, DI Liske, Stdtamtsdir. Dr. Wieland, Baudir. Arch. DI Zimmermann) Die Kurrende hiezu liegt vor.

Die noch erforderlichen und offenen Abklärungen mit dem Land wurden in der Präsentation am 16.02.2012 angeführt und dargelegt. Die Unterlagen dazu werden hiermit an Frau Stadtrat Abg.z.NR. Dr. Eva Mückstein übergeben.

Zu Frage 5, verkehrstechnische Gutachten Kosaplan + Partner vom 23.11.2014:

- a) Bei der Ausarbeitung der Firma Kosaplan handelt sich um kein verkehrstechnisches Gutachten, sondern um die - vom Land NÖ, Abteilung RU2 zusätzlich und nachträglich geforderte - verkehrstechnische Untersuchung im Zuge des Änderungsverfahrens.
- b) Über die verkehrstechnische Untersuchung, das verkehrstechnische Gutachten und die daraus resultierenden ergänzenden Abänderungen im Auflageverfahren wurde im Stadtrat am 03.12.2014 und auch im Gemeinderat am 10.12.2014, jeweils unter Erledigung berichtet und in die Beschlussunterlagen entsprechend eingearbeitet - siehe Beschlusspläne.

Frage 6, wie hoch war das Honorar für dieses Gutachten?

Es war kein Gutachten, sondern eine verkehrstechnische Untersuchung inkl. Ausarbeitung der Unterlagen, Pläne, Berechnungen, etc.

Kosten waren € 960,- exkl. MwSt.

Frage 7, wer hat bezahlt?

Im Zuge der Vorarbeiten hat dies die Stadtgemeinde Bad Vöslau bezahlt (als Teil des Verfahrens).

Frage 8, zur Bewertung des „Befundes“ der Firma Kosaplan + Partner. Hier wäre die Begriffsbezeichnung „Abschätzung“ richtiger:

Um für den verkehrstechnischen Amtssachverständigen die erforderlichen Grundlagen und Daten ermitteln zu können, erfolgte im Rahmen der verkehrstechnische Untersuchung eine Grobabschätzung der Verkehrserzeugung nach Dr. Dietmar Bosserhoff (Richtwerte für verschiedenen Gebiete/Widmungen). Um die von der Abteilung RU2 geforderten Aussagen eines verkehrstechnischen Amtssachverständigen zu erhalten, war diese verkehrstechnische Untersuchung erforderlich.

Zur Frage 9, Verkehrsgutachten DI Thaller:

Das verkehrstechnische Gutachten vom 28.11.2014 liegt vor und wird an Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein übergeben.

Zur Frage 10, Reduzierung der Widmung

In allen Besprechungen mit dem Land NÖ wurde seitens der Gemeinde auf die bestehenden Festlegungen im „Regionalen Raumordnungsprogramm südliches Wiener Umland“ hingewiesen bzw. um klärende Stellungnahme - ob eine Änderung möglich ist - ersucht.

Im Hinblick auf die bereits durchgeführten Erhebungen gab es durch die Abteilung RU2 keinerlei Hindernisse zur Abänderung des Regionalen Raumordnungsprogramm südliches Wiener Umland“. Dies wurde in der Vorbereitung zum Gemeinderat auch im Stadtrat diskutiert.

Auch im Auflageverfahren selbst gab es keine negative Stellungnahme hiezu - erst nach der Beschlussfassung im Gemeinderat gab es aus formalrechtlicher Sicht - die Novelle zum Regionalen Raumordnungsprogramm ist noch nicht in Kraft - Rückfragen seitens der Abteilung RU1.

Zur Frage 11 „Bauen auf der grünen Wiese“, nachhaltige Stadtentwicklung, Entwicklungskonzept.

Der Gemeinderat hat im Jahr 2004 das Örtliche Raumordnungs-programm (Flächenwidmungsplan und Örtliches Entwicklungskonzept) so vorgesehen. Bereits damals wurden Betriebsentwicklungen in diesem Bereich geplant. Wo, wenn nicht dort – zwischen Autobahn und Südbahn – ohne LKW-Belastung im Ort – Betriebe wie die Vöslauer und das Druckhaus Grasl wurden ausgesiedelt. Gerade die jetzige Entwicklung gibt uns auch Recht.

Vermutlich war Bad Vöslau – ev. auch aufgrund meiner Ausbildung – eine der ersten Gemeinden, die sich so ausführlich seit 2010 mit einem Masterplan beschäftigen. Nicht das unkontrollierte Bauen auf der Grünen Wiese, sondern das Einbinden von Fachleuten war uns in rd. 5 Jahren immer wichtig.

Zu den Punkten 12 bis 14, Information der Bevölkerung, meiner pers. Ansicht zur Frage und der Stimmung in der Bevölkerung.

Zur Information der Vöslauerinnen und Vöslauer kann ich mich nur wiederholen. Es wurden alle ausführlich informiert und eingebunden – es war mehrmals im GR – seit Jahren ist ein bestimmendes Thema in den Gremien und den Medien. Alle Umwidmungen und vorbereitenden Schritte wurden unter Einbindung von Experten, der Information der Mandatäre und aller anderen Stellen getätigt. Von der Amtstafel bis zu Zeitungen verschied. politischer Gruppierungen (auch meiner) konnten sich die Bürger ein Bild machen.

Ich vertrete auch die Ansicht, dass ein Großteil der Vöslauerinnen nichts gegen die wirtschaftliche Entwicklung unserer Stadt in diesem Bereich hat, wenn Umweltstandards gewahrt bleiben und alle gesetzlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden. Es gibt darüber hinaus eine große Zahl, die sich mehr Arbeitsplätze und eine wirtschaftlich starke und dadurch auch sozial ausgewogene Stadt wünschen, die sich Lebensqualität auch leisten kann.

Dazu wurde ja auch die Bevölkerung am 25. Jänner dieses Jahres bei der Gemeinderatswahl befragt (also nach den Beschlüssen in STR und GR, über die wir hier diskutieren). Wir sind gewählt um zu entscheiden!

Die Gemeinderatswahl ist vorbei und ich lade dazu alle ein, nun wieder miteinander an den großen Zielen von Bad Vöslau zu arbeiten.

Die Fragebeantwortung wird nach Wortmeldungen von Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein, Herrn Gemeinderat Helmut Leicher und Frau Gemeinderat Dr. Kerstin Witzmann-Köhler sowie Erläuterungen durch Herrn Vizebürgermeister Gerhard Sevcik und Herrn Stadtamtsdir. Dr. Kurt Wieland abgeschlossen.

- b) Der Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz berichtet über die Thematik Flüchtlingshilfe in Bad Vöslau und lädt zur Mitarbeit ein. Die „Plattform Flüchtlingshilfe“ bietet in Bad Vöslau ein Netzwerk zur Unterstützung von Asylsuchenden und Flüchtlingen an. Helfer wenden sich bitte an Frau Taghizade im Rathaus.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz übernimmt wieder den Vorsitz.
Frau Gemeinderat Mag. Christina Grasl verlässt den Sitzungssaal.

5. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

- a) Frau Helene Pichelbauer (Grundstück 603, KG Gainfarn) und Herr Wanzenböck Franz (Grundstück 598, KG Gainfarn) sind Eigentümer von Liegenschaften zwischen Gerichtsweg und Hörmbach. Dieser Hörmbach wurde vor 1938 begradigt und im Jahr 1939 im Grundbuch verrechtlicht. Hierbei ergab sich unter anderem eine Restparzelle 465/8 im Ausmaß von 120 m², die der Gemeinde Gainfarn zugeschrieben und seit damals von den Rechtsvorgängern von Herrn Wanzenböck zu ca. 2/3 und Frau Pichelbauer zu 1/3 benützt wurden. Die Teilflächen wurden vor über 70 Jahren eingezäunt und bilden seit damals eine Einheit mit den vorgenannten Grundstücken. Diese Parzelle hat keinen Anschluss an eine Straße und ist auch nicht durch eine Brücke erschlossen.

Nunmehr wurde das Ersuchen gestellt, der Ersitzung dieser Flächen zuzustimmen. Ein Teilungsplan von Zivilgeometer Frosch ergibt 86 m² die dem Grundstück Wanzenböck und 55 m² die dem Grundstück Pichelbauer zugeschlagen werden sollen.

Aufgrund der Lage und mangelnden Erschlossenheit dieser Teilflächen und der Tatsache, dass seit weit über der notwendigen 40 Jahre eine redliche Besitzausübung stattfand, beantrage ich, dem Ersuchen stattzugeben und die von den Ersitzern vorgelegte Ersitzungsurkunde zu genehmigen. Die Kosten der grundbücherlichen Durchführung tragen die Ersitzer.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat Mag. (FH) Peter Lechner verlässt den Sitzungssaal.
Frau Gemeinderat Mag. Christina Grasl betritt wieder den Sitzungssaal.

- b) Die Fa. Lechner - Kunststoffteile in der Flugfeldstraße - hat ca. 2004/5 auf einer Liegenschaft zwischen der Flugfeldstraße und einer gemeindeeigenen Liegenschaft eine Halle errichtet. Die Verfahren vor der Gewerbebehörde, BH Baden, sind abgeschlossen.

Nunmehr möchte die Firma einen kleinen Müllplatz errichten und hat dabei die Fa. Technische Betriebsplanung GMBH, Consulting & Engineering, mit der Durchführung beauftragt. Diese hat im Zuge der Recherchen festgestellt, dass die Halle im Süden – aufgrund einer nicht geradlinigen Grundstücksgrenze – um durchschnittlich rund 20 cm auf fremdem, gemeindeeigenem Grund steht.

Die Fa. Lechner möchte das bereinigen und ersucht, diesen Grundstückstreifen ankaufen zu können. Laut Teilungsplan GZ 8018/15 ergeben sich 18 m².

Die Widmung der gemeindeeigenen Liegenschaft ist genauso wie die Liegenschaft der Fa. Lechner -BB !

Die BH Baden, Gewerbeabteilung, benötigt zur Fortführung des anstehenden Verfahrens zumindest eine Absichtserklärung des betroffenen Grundeigentümers.

Ich beantrage, entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 20.8.2015 den Grundstückstreifen zu verkaufen und hierfür pauschal € 1.200 festzusetzen, die Absichtserklärung gegenüber der Behörde abzugeben und den Kaufvertrag zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat Mag. (FH) Peter Lechner betritt wieder den Sitzungssaal.

- c) In Großau wurde bei der Erschließung der sogenannten Bundesgründe in Fortsetzung der Forsthausgasse/Föhrengasse ein 4 m breiter Weg als Durchgang zur Anton Krenn-Straße vorgesehen und ins öffentliche Gut gewidmet. Dieser Weg wurde aber nie ausgebildet, da ein großer Niveauunterschied mittels teurer Stützmauer zu bewältigen gewesen wäre. Auch war die Notwendigkeit nie gegeben, da unmittelbar nördlich die LB 212 verläuft.

Vor einigen Jahren wurde die Liegenschaft des ehemaligen Forsthauses von Herrn Mehlstaub erworben. Nunmehr hat er auch die unmittelbar südlich dieses lediglich ausgewiesenen Verbindungsweges gelegene Liegenschaft erworben und ersucht, den Weg mangels Notwendigkeit aufzulassen, zu entwidmen und an ihn zu verkaufen. Der zu entwidmende Liegenschaftsteil hat eine Länge von ca. 95 m. Der westliche Teil wird derzeit prekaristisch von Herrn Neuhauser genutzt (ca. 190 m²), der dort auch - vereinbarungsgemäß - einen Autoabstellplatz errichtet und eingezäunt hat.

Bei Auflassung eines öffentlichen Gutes ist dieses den unmittelbaren Anrainern anzubieten.

Entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 20.8.2015 und den Vorbesprechungen beantrage ich, dem Ersuchen näher zu treten, den besagten Liegenschaftsteil (ca. 400 m²) zu entwidmen und um € 110.--/m² an Herrn Alfred Neuhauser und Herrn Johann Mehlstaub zu verkaufen. Die Käufer haben die Kosten für den Teilungsplan, die Kaufvertragserstellung und die Intabulation zu tragen.

Gleichzeitig wird der prekaristische Nutzungsvertrag mit Herrn Alfred Neuhauser vom 22.6.2011 aufgelöst.

Der Antrag wird nach einer Wortmeldung von Frau Gemeinderat Mag. Dr. Maria Bendl und Erläuterung durch Herrn Bürgermeister DI Christoph Prinz einstimmig angenommen.

- d) In der Gemeinderatssitzung am 24.3.2015 wurde der Kaufvertrag betreffend Tremelhofgrundstücke mit Alpenland beschlossen. Hienach wird der Kaufpreis in 2 gleichen Raten bezahlt. Alpenland ist nun mit dem Ersuchen an die Stadtgemeinde herantreten, die 2. Rate mit Rechtskraft der Baubewilligung, spätestens jedoch 30. September 2016 begleichen zu dürfen; hinsichtlich der ersten Rate tritt keine Änderung ein. Über Ersuchen der Stadt würde Alpenland die derzeit bestehende Parkplatzfläche auch weiterhin – bis zum Baubeginn – der Stadt zur Verfügung stellen. Diesfalls würde Alpenland € 200.-- pro Monat für die Überlassung in Rechnung stellen. Ich beantrage, der Zahlung der 2. Rate per 30. September 2016 zuzustimmen und den vorliegenden Benützungsvertrag betreffend KFZ-Stellflächen zu genehmigen.

Der Antrag wird nach Wortmeldungen von Herrn Gemeinderat Mag. (FH) Peter Lechner, Frau Gemeinderat Mag. Dr. Maria Bendl, Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein, Herrn Gemeinderat Helmut Leicher und Herr Gemeinderat Bernhard Hein sowie Erläuterungen durch Herrn Bürgermeister DI Christoph Prinz mit 3 Stimmenthaltungen (GR Mag. (FH) Lechner, ÖVP, GR Mag. Dr. Bendl, ÖVP, GR Dr. Witzmann-Köhler, FPÖ), mehrheitlich angenommen.

- e) Die Grundstückseigentümer Gernot und Barbara Bauer Grst 2335/24, Bela Virag und Claudia Virag-Sulzenbacher Grst 2335/23 sowie Clemens Zöchmeister und Julia Edler Grst 2335/22, haben ihre Häuser am Ende der Lindenberggasse entlang dem Aubach. Zwischen den Häusern und dem Aubach wurde nun auch in letzter Instanz vor Gericht einem Grundstückseigentümer im Grünland (Moser) ein Servitut des Gehens und Befahrens zugesprochen. Dies trifft im Übrigen auch die Gemeinde mit dem Grundstück 2335/13, wobei festzuhalten ist, dass die Gemeinde nie die nun rechtlich durchgesetzte

Benützung dieses Liegenschaftsteiles bestritten hat (und somit auch nicht gerichtlich mitverfangen war).

Auf diesem besagten Servitutsstreifen haben die obgenannten Grundstückseigentümer bereits ihren Garten angelegt und auch eingezäunt.

Die Grundstückseigentümer nehmen das Gerichtsurteil und somit die Servitutseintragung im Grundbuch zur Kenntnis, ersuchen nun aber die Gemeinde, auf dem gemeindeeigenen Grundstück 2335/13 prekaristisch – somit gegen jederzeitigen Widerruf – eine Zufahrt zu gestatten, um so das Durchfahren ihrer Gärten zu verhindern.

Die gemeindeeigene Liegenschaft ist derzeit verpachtet (ca. € 42,- pro Jahr). Der Pächter ist mit einer Nutzungsvereinbarung einverstanden, wenn sein Pachtpreis reduziert wird. Auch ein gänzlicher Verzicht der Pacht ist möglich.

Ich beantrage, einen 4 m breiten Streifen im Osten der Liegenschaft 2335/13, beginnend vom Aubachweg bis zum Aubach (das sind 75 m und somit 300 m²) den obgenannten Grundstückseigentümern prekaristisch zur Verfügung zu stellen, ihnen die Nutzungsweitergabe zum Begehen und Befahren ausdrücklich zuzugestehen und eine Verwaltungspauschale von jährlich € 300,- zu genehmigen. Weiters ist die Ackerpacht auf die Hälfte zu reduzieren.

Der Antrag wird mit 1 Stimmenthaltung (GR Leicher, FPÖ) mehrheitlich angenommen.

6. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Das Land NÖ hat im Zuge des Neubaus der A2 („Seitenbauwerke“) = notwendige Brücken errichtet. Diese Brücken verbinden seit Jahrzehnten im Gemeindeeigentum stehenden Straßen und führen über den Wr. Neustädter Kanal. Die beiden Brücken sind in der Nähe der AST Bad Vöslau, eine südlich der A2, die andere unmittelbar nördlich der A2 gelegen. Die Brücken wurden das letzte Mal im Juli bzw. Oktober 2013 geprüft und für in Ordnung befunden. Aufgrund einer internen Revision des Landes ersuchte dieses die Gemeinde um Übernahme zwecks Netzschluss.

Ich beantrage, die Brücke A2.S07 über den Wr. Neustädter Kanal, km 23,902, KG Vöslau, Grundstück Nr. 1028, 986/3

sowie die Brücke A2.S08 über den Wr. Neustädter Kanal, km 23,927, KG Vöslau, Grundstück Nr. 903/2, 998/1

ins Eigentum und damit Erhaltung und Verwaltung ins öffentliche Gut zu übernehmen und das vorliegende Übergabe-Übereinkommen zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Für die Ortskanalerweiterung BA 10 Morenogasse hat die Stadtgemeinde am 10. Juni 2015 eine Zusicherung von Fördermitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds erhalten. Bei vorläufigen förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von € 152.000,00 wurde eine vorläufige Gesamtförderung von 5% und somit € 7.600,00 zugesichert. Die Förderung besteht in der Gewährung von nicht rückzahlbaren Beiträgen und wird in folgenden Jahresquoten ausbezahlt:

2015: € 3.000,00

2016: € 3.000,00

2017: € 1.600,00

Ich beantrage die vorliegende Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 21. Mai 2015 (eingelangt am 10. Juni 2015), WWF-50127010/2, anzunehmen.

Der Antrag wird mit 1 Stimmenthaltung (GR Leicher, FPÖ) mehrheitlich angenommen.

8. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

- a) Mit Gemeinderatsbeschluss vom 26. Juni 2013 wurde mit Frau Karin Dragosits ein Pachtvertrag für den Betrieb eines Würstelstandes und eines Schani-Gartens abgeschlossen. Im Punkt I des Vertrages wurde die Parzelle 1261/11, KG Vöslau, EZ 1386 angeführt. Durch eine Anfrage der BH Baden wurde nun festgestellt, dass Teilflächen der Parzelle 1261/7, KG Vöslau, EZ 1386 verpachtet werden.
Ich beantrage den Punkt I des Pachtvertrages vom 26. Juni 2013 mittels Nachtrag abzuändern, sodass nunmehr die Parzelle 1261/7 angeführt wird. Alle anderen Punkte des Vertrages bleiben unberührt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- b) Das NÖ Hilfswerk hat 4 Räume in der gemeindeeigenen Liegenschaft Hochstraße 23 seit 2007 gemietet. Laut § 2 des Mietvertrages kann unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten jederzeit von Seiten des Mieters gekündigt werden.
Am 29.05.2015 ist ein schriftliches Kündigungsschreiben eingelangt.
Ich beantrage, der Auflösung des Mietvertrages per 31.08.2015 zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- c) Herr Dr. Nerminko Karabegovic hat 3 Räume in der gemeindeeigenen Liegenschaft Hochstraße 23 seit 2002 gemietet. Laut § 2 des Mietvertrages kann unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten jederzeit von Seiten des Mieters gekündigt werden.
Am 31.07. 2015 ist ein schriftliches Kündigungsschreiben eingelangt.
Ich beantrage, der Auflösung des Mietvertrages per 31.10.2015 zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- d) Frau Sibylle Steidl, wohnhaft Langegasse 8/17, 2540 Bad Vöslau, hat in der gemeindeeigenen Liegenschaft Hochstraße 23 Räumlichkeiten im Ausmaß von 20,27 m² seit 1. Oktober 2012 im 1. Obergeschoß gemietet. Gemäß § 2 des Mietvertrages endet das Mietverhältnis am 30. September 2015.
Frau Steidl hat um eine Verlängerung des Mietvertrages um 3 Jahre gebeten. Sämtliche restlichen Bestimmungen des Vertrages bleiben unberührt.
Ich beantrage, der Verlängerung des Mietvertrages per 1. Oktober 2015 zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- e) Frau Andrea Loibl, 2540 Bad Vöslau, Schlossplatz 8/5 möchte einen Raum im 1. Obergeschoß in der gemeindeeigenen Liegenschaft Hochstraße 23 ab 1. Oktober 2015 als Lagerraum mieten. Das Ausmaß der Nutzfläche beträgt 20,27 m².
Der Mietzins beträgt € 7,50 pro m² zuzüglich Betriebskosten und wird indexgesichert.
Ich beantrage, den vorliegenden Mietvertrag zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- f) Frau Gabriela Mörth, 2540 Bad Vöslau, Wr. Neustädter Straße 23/2/8, und Frau Silvia Netbal 1230 Wien, Erlaaer Platz 5/2 möchten gemeinsam 1 Raum im 2. Obergeschoß in der gemeindeeigenen Liegenschaft Hochstraße 23 ab 1. Oktober 2015 als Therapie-raum mieten. Das Ausmaß der Nutzfläche beträgt 20,27 m².
Frau Mörth und Frau Netbal ersuchen, den Mietvertrag auf beide lauten zu lassen.
Nachdem beide nicht vorsteuerabzugsberechtigt bzw. umsatzsteuerpflichtig sind, werden der Mietzins und die Betriebskosten gemäß Stabilitätsgesetz 2012 und Umsatzsteuergesetz 1994 § 6, Abs. 2 umsatzsteuerfrei vorgeschrieben.

Der Mietzins beträgt € 7,50 pro m² zuzüglich Betriebskosten und wird indexgesichert. Ich beantrage, den vorliegenden Mietvertrag zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- g) Herr DI Josef Hameter, 2540 Bad Vöslau, Morenogasse 8/Top2 möchte einen Raum im 2. Obergeschoß in der gemeindeeigenen Liegenschaft Hochstraße 23 ab 1. November 2015 als Büro mieten. Das Ausmaß der Nutzfläche beträgt 21,55 m².

Der Mietzins beträgt € 7,50 pro m² zuzüglich Betriebskosten und wird indexgesichert. Ich beantrage, den vorliegenden Mietvertrag zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- h) Frau DI Ing. Brigitte Ofenböck, 2540 Bad Vöslau, Ernst Wutzelgasse 4, und Frau DI Sabine Smid-Glasmaier, 2352 Gumpoldskirchen, Pfaffstättnerstraße 2/2/1 möchten gemeinsam 2 Räume (Tür 6 und 7) im 1. Obergeschoß in der gemeindeeigenen Liegenschaft Hochstraße 23 ab 1. Oktober 2015 als Büro mieten. Das Ausmaß der Nutzfläche beträgt 40,54 m².

Frau DI Ofenböck und Frau DI Smid-Glasmaier ersuchen, den Mietvertrag auf beide lauten zu lassen.

Der Mietzins beträgt € 7,50 pro m² zuzüglich Betriebskosten und wird indexgesichert. Ich beantrage, den vorliegenden Mietvertrag zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- i) Frau Eva-Maria Janecek ist in der Eislaufsaison 2014/2015 bereits für die Startbahn, die relativ kurzfristig das Mietverhältnis auflöste, als Betreiber des Eislaufplatzareals samt Buffet eingesprungen. Es soll nunmehr ein neuer Pacht(Überlassungs)vertrag mit Frau Janecek abgeschlossen werden, und zwar unter nachstehenden Bedingungen. Das Pachtentgelt beträgt € 4.500,00 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer pro Monat Betriebszeit (ca. Mitte November bis Mitte Februar). Die Betriebskosten werden am Ende der Saison gesondert vorgeschrieben. Für Energie und Wärme ist eine monatliche Energiepauschale von € 100,00 anzunehmen. Ich beantrage, der Vorgangsweise zuzustimmen und den vorliegenden Pachtvertrag ab November 2015 zu genehmigen.

Der Antrag wird nach einer Wortmeldung von Herrn Gemeinderat DI Gregor Kasulke und Erläuterung durch Herrn Bürgermeister DI Christoph Prinz einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat Sandro Sereinig verlässt den Sitzungssaal.

9. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Seit der letzten Gemeinderatssitzung ist das folgende Ansuchen um Subventionierung der Saalmiete für Veranstaltungen bei der Stadtgemeinde eingelangt:

Kursalon

Pfadfinder BV-Gainfarn, Kinderfasching am 25.01.2015 € 212,50

Ich beantrage, die oben genannte Veranstaltung mit 50 % zu subventionieren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Ob der Herrn Werner Riegler gehörenden Liegenschaft in Bad Vöslau, EZ. 2257, Grundbuch Vöslau, bestehend aus dem Grundstück 526/21, ist gemäß Punkt V. des Kaufvertrages vom 7.5.1987 unter C-LNr 1a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Bad Vöslau grundbücherlich einverleibt.

Nachdem die vertraglich übernommene Verpflichtung erfüllt ist, beantrage ich, der Löschung der oben bezeichneten Reallast im Grundbuch zuzustimmen und die vorliegende Löschungserklärung zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat Sandro Sereinig betritt wieder den Sitzungssaal.

Frau Gemeinderat Karin Schmid und Herr Gemeinderat Ewald Mayer verlassen den Sitzungssaal.

11. Herr Stadtrat DI Harald Oissner berichtet:

Vor zwei Jahren hat das Land Niederösterreich begonnen, zusammen mit den Gemeinden einen landesweiten Verkehrsdatenverbund aufzubauen, um einerseits die Verwaltung durch E- Governmentprozesse effektiver zu gestalten und andererseits den Wünschen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft nach aktuellen, digitalen Verkehrsinformationen entgegen zu kommen.

In diesem zweijährigen Projekt wurde die gesamte kommunale Verkehrsinfrastruktur erfasst und mit den Daten des Landes NÖ in ein gemeinsames „Verkehrsdatenbezugssystem“, die GIP.nö, zusammengeführt.

Die Daten der GIP.nö werden bereits als Grundlage vom Pendlerrechner des BMF verwendet, dienen als einheitliche Datengrundlage vieler Verkehrsauskunftssysteme und sollen in nächster Zeit auch den Betreibern von Navi-Systemen zur Verfügung gestellt werden.

Die Daten der GIP.nö werden von den Bezirksverwaltungsbehörden als Grundlage für StVO-Verordnungen herangezogen.

Die Einsatzleitzentralen erhalten einen besseren Überblick über den aktuellen Stand des Verkehrsnetzes.

Die Daten sind auch Bestandteil des Basemap, einer digitalen Karte, die allen BürgerInnen kostenlos im Internet unter www.basemap.at zur Verfügung steht.

Die eingearbeiteten Daten sind nun ab sofort im NÖ Atlas unter der Webadresse atlas.noel.gv.at ersichtlich.

Um die permanente Wartung dieser Daten zu sichern ist das Amt der NÖ LReg - Abt RU7 – mit dem Wunsch des Abschlusses eines Kooperationsvertrages herantreten.

In diesem verpflichten sich die Gemeinden und das Land NÖ die obbezeichneten Daten aktuell zu halten und mind. jährlich abzugleichen.

Ein Wertausgleich findet nicht statt. Der Vertrag kann jährlich gekündigt werden.

Ich beantrage den vorliegenden Vertrag zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Gemeinderat Karin Schmid betritt wieder den Sitzungssaal.

Herr Gemeinderat Helmut Leicher verlässt den Sitzungssaal.

12. Frau Stadtrat Anita Tretthann berichtet:

Das Projekt „Geschichte sichtbar machen“ vom Arbeitskreis Integration im Rahmen des Audit wurde beim Ideenwettbewerb der NÖ Dorf- und Stadterneuerung 2014 prämiert und wird mit max. € 10.000,- vom Land gefördert.

Im Mittelpunkt soll dabei das Dokumentieren von Ereignissen, Lebensgeschichten usw. im Kontext zu Themen wie Widerstand und Verfolgung (z. B. im Nationalsozialismus), Vielfalt, Migration, Integration, Zivilcourage und Frieden in Bad Vöslau, Gainfarn und Großau stehen. Da bisher keine zufriedenstellende, umfassende Auseinandersetzung, beispielsweise mit dem Nationalsozialismus in Bad Vöslau, Gainfarn und Großau, stattgefunden hat, ist es notwendig grundlegende Forschungsarbeit zu leisten. Diese Dokumentation ist als längerfristiges Projekt, für ca. 2 oder mehr Jahre, angedacht und besteht aus mehreren Teilen.

- Erinnerungsplätze
Die Installation von Plätzen der Erinnerung bzw. eines Weges durch die Anbringung von Informationsständen und/oder digitalen Wandtafeln mit QR-Code zum Scannen für Mobiltelefone erlaubt es, mit kleinen Tafeln viel Information zu vermitteln und spannende Geschichten zu erzählen.
- Trainings zur Eigenrecherche
Um den Vöslauer BürgerInnen die Möglichkeit zu geben, sich aktiv mit ihrer eigenen (Familien-)Geschichte und Lokalhistorie auseinanderzusetzen gibt es zusätzlich das Angebot von Trainings im kulturwissenschaftlichen und journalistischen Arbeiten. Die Kurse können von den InteressentInnen gebucht werden und es werden hier Themen wie Interviewführung, Recherche, Umgang mit Archivalien, quellenkritisches Lesen und vieles mehr behandelt. Die TeilnehmerInnen werden von uns in den privaten Forschungsprojekten wissenschaftlich begleitet.
- Dokumentation
Da die Aufklärung und Sensibilisierung möglichst vieler Menschen im Mittelpunkt steht, bildet das Zentrum der Informationen eine interaktive Website, von der aus die Inhalte in vielfältiger Weise präsentiert werden. Der Kern der Website erzählt textuelle Inhalte aus der Perspektive von Lebensgeschichten. Zusätzlich werden Inhalte mit Literatur und/oder Quellenmaterial wie Zeitungsartikel, Fotos etc. unterstützt und belegt. In Form von (Video)-Interviews wollen wir unter anderem ZeitzeugInnen die Möglichkeit geben, ihre Geschichte zu erzählen.

Zum Abschluss des Projekts ist auch eine Publikation angedacht, die es möglich machen soll, die Informationen auf der Website – ergänzt durch wissenschaftlich-theoretische Hintergründe - auch in gedruckter Form verfügbar zu machen.

Diese Aktivitäten werden sich in der vorgesehenen Zeit in einem Kostenrahmen von € 20.000,- bewegen. Das Land fördert die Hälfte der anfallenden Kosten - maximal jedoch € 10.000,-.

Ich beantrage, dieses Projekt zu unterstützen und die anfallenden Kosten bis maximal € 10.000,- zu genehmigen.

Herr Gemeinderat Helmut Leicher und Herr Gemeinderat Ewald Mayer betreten wieder den Sitzungssaal.

Frau Gemeinderat Karin Schmid vertritt die Meinung, dass für ein so sensibles Projekt ein umfassendes Konzept vorliegen muss, eine breite Bürgerbeteiligung erfolgen muss und die Umsetzungen in einzelnen Punkten Beschlüsse des Gemeinderates erfordern.

Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein vertritt ebenfalls die Meinung, dass dies ein extrem heikles Projekt sei. Eine Aufarbeitung sei zu begrüßen, aber dafür wären erfahre-

nerer Projektleiter nötig. Auch die Anstellung des Projektteams sei im Hinblick auf Listennähe zu hinterfragen. Sie stellt folgende Anträge:

Antrag 1:

Projekte der Gemeinde müssen im Sinne der Transparenz vor einer Antragstellung um Förderung im Gemeinderat diskutiert und beschlossen werden.

Antrag 2:

Der Gemeinderat soll das Projekt grundsätzlich und befürwortend unterstützen und die Zeit des Nationalsozialismus und Austrofaschismus in Bad Vöslau aufarbeiten.

Antrag 3 (später wieder zurückgezogen):

Dieses Konzept soll bis zum Gemeinderat Dezember 2015 zurückgestellt, überarbeitet und präzisiert werden und im Hinblick auf die neue Projektbeschreibung, Bürgerbeteiligung, Personal, wissenschaftliche Begleitung und Organisationsform überdacht werden.

Antrag 4:

Zur Vorbereitung des Konzeptes und zur Begleitung des Projektes ist pro Fraktion ein Mitglied im Vorbereitungsteam einzubeziehen.

Herr Gemeinderat Jörg Redl befürchtet bei Umsetzung dieser Anträge massive Kostenerhöhungen.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz betont, dass die vorgesehenen Projektleiterinnen keine Mitglieder der Liste Flammer sind. Weiters erläutert er, dass die Stadterneuerung seit Jahren tätig ist und alle Gemeinderäte eingeladen waren. Zuerst muss ein Projekt „erfunden werden“, dann beginnt das Procedere der Umsetzung. Im Arbeitskreis Stadterneuerung sind zahlreiche unpolitische aktive Bürger tätig.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer stimmt den Ausführungen von Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein zu, bemängelt den naiven Projektansatz und weist auf die sehr viel höher entstehenden Kosten hin. Er stellt folgenden Antrag (später wieder zurückgezogen): Der Gemeinderat möge diesen Punkt von der Tagesordnung nehmen und zur neuerlichen Beratung zurückstellen.

Herr Stadtrat Karl Lielacher stellt fest, dass die biologische Uhr der noch lebenden Zeitzeugen abläuft. Weiters sei ein Studienabschluss nicht unbedingt Voraussetzung für gute wissenschaftliche Arbeit, wie man an anerkannten und verdienten Personen in Bad Vöslau sieht.

Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein vertritt die Meinung, dass Konzepte der Arbeitsgruppe Stadterneuerung nicht automatisch Gemeinderats-Linie sind und auch die Integrationsgruppe teilweise nicht gesellschaftspolitisch am Letztstand arbeitet. Abschließend zieht sie ihren Antrag 3 zurück.

Frau Stadtrat OSR Renate Voigt erläutert die Arbeitsweise der Integrationsgruppe und der Stadterneuerung.

Herr Vizebürgermeister Gerhard Sevcik erläutert, dass auf Grund des ernsten Themas ein Absetzen und eine nochmalige Beratung gut wäre.

Herr Gemeinderat Bernhard Hein regt eine sinnvolle Verwendung von öffentlichen Mitteln an.

Frau Stadtrat Anita Tretthann betont ebenfalls, dass auf Grund der Wichtigkeit des Themas eine neue Diskussion gut wäre.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz erläutert nochmals die Abläufe innerhalb der Stadterneuerung. Zuerst kommen die Ideen über die Arbeitskreise durch Bürgerbeteiligung, dann erfolgt die Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein ersucht um mehr Informationen. Dann würde auch die wertvolle Arbeit der Arbeitskreise mehr geschätzt werden.

Frau Gemeinderat Mag. Dr. Maria Bendl lobt die bisher gute Arbeit der Arbeitskreise, der Gemeinderat braucht aber ausführliche Unterlagen für die Vorbereitung.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz bringt den Antrag 1 von Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein zur Abstimmung.

Für den Antrag stimmen 6 Mandatare der Grünen, 4 Mandatare der ÖVP sowie Herr Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer, Herr Gemeinderat Helmut Leicher und Frau Gemeinderat Dr. Kerstin Witzmann-Köhler (FPÖ). Gegen den Antrag stimmen 18 Mitglieder der Liste Flammer (nicht Frau Gemeinderat Mag. Christina Grasl). Der Stimme enthalten sich 3 Mitglieder der SPÖ, Herr Gemeinderat Peter Gerstner und Herr Gemeinderat Ewald Mayer (FPÖ) sowie Frau Gemeinderat Mag. Christina Grasl (Liste Flammer).

Der Antrag 1 wird somit mehrheitlich abgelehnt.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz bringt den Antrag 2 von Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein zur Abstimmung.

Für den Antrag stimmen nach einer Wortmeldung von Herrn Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer 19 Mandatare der Liste Flammer, 6 Mandatare der Grünen, 4 Mandatare der ÖVP, 3 Mandatare der SPÖ sowie Herr Gemeinderat Helmut Leicher und Herr Gemeinderat Ewald Mayer (FPÖ). Gegen den Antrag stimmen Herr Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer, Frau Gemeinderat Dr. Kerstin Witzmann-Köhler und Herr Gemeinderat Peter Gerstner.

Der Antrag 2 ist somit mehrheitlich angenommen.

Anstelle des zurückgezogenen Antrages 3 von Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein und des Antrages von Herrn Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer (der somit seinen ursprünglichen Antrag zurückzieht) formulieren Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein und Herr Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer einen neuen gemeinsamen Antrag: Das Konzept „Geschichte sichtbar machen“ wird bis zum Gemeinderat im Dezember 2015 überarbeitet und präzisiert.

Der Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz ergänzt, dass die bis dato entstandenen Kosten jedoch als anerkannt gelten.

Für den Antrag stimmen 18 Mitglieder der Liste Flammer (nicht jedoch Herr Stadtrat Dr. Alexander Majewski), 6 Mandatare der Grünen, 5 Mandatare der FPÖ, 4 Mandatare der ÖVP und 3 Mandatare der SPÖ. Gegen den Antrag stimmt Herr Stadtrat Dr. Alexander Majewski (Liste Flammer).

Der Antrag 3 neu ist somit mehrheitlich angenommen.

Es folgt die Abstimmung zu Antrag 4 von Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der ursprüngliche in der Amtsvorlage formulierte Antrag wird daraufhin auf Grund des Ergebnisses der Diskussion und der Abstimmungen über die Anträge mit 1 Gegenstimme (STR Dr. Majewski, Liste Flammer) zurückgezogen.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz übergibt den Vorsitz an Herrn Vizebürgermeister Gerhard Sevcik und verlässt den Sitzungssaal.

Herr Gemeinderat Ing. Markus Wertek MA verlässt den Sitzungssaal.

13. Herr Stadtrat Karl Wallner berichtet:

In der Volksschule Gainfarn sollen 2 Beamer mit Deckenmontage angeschafft werden. MM-Solution aus Gleisdorf, die bereits im Vorjahr einen solchen Beamer zur Zufriedenheit installiert hat, bieten mit einer Summe von € 3.698,30 inkl. MWSt. an.

Auf der Haushaltsstelle 5/211100/043500 wurden € 8.500,00 für Klassenmöbel vorgesehen, welche laut Schulleitung nicht mehr benötigt werden. Da nunmehr Beamer in Höhe von € 3.698,30 anzuschaffen sind, wäre die Zweckänderung des Voranschlagsbetrages in Höhe von € 3.698,30 zu beschließen.

Ich beantrage, die Zweckänderung und den Ankauf bei MM-Solution zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Vizebürgermeister Gerhard Sevcik übergibt den Vorsitz an Herrn Stadtrat Thomas Mehlstaub.

Frau Gemeinderat Mag. Manuela Rosenbichler und Herr Gemeinderat Mag. Thomas Schneider verlassen den Sitzungssaal.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz und Herr Gemeinderat Ing. Markus Wertek MA betreten wieder den Sitzungssaal.

14. Herr Vizebürgermeister Gerhard Sevcik berichtet:

Im Zuge des heurigen Betriebsurlaubes der Thermenhalle (20.07.-10.08.2015) war eine Ausbesserung der Kegelbahnen geplant und budgetiert. Es sollten alle vier Kugelaufsatzflächen ausgebessert und neu eingegossen werden.

Im Zuge der Arbeiten wurde festgestellt, dass die Unterkonstruktion der Platten irreparabel kaputt ist und dringend erneuert werden musste. Es wurde in weiterer Folge der vorhandene Aufsatzbohlenlinol, ebenso wie die obere Holzlage vollumfänglich getauscht.

Auf Grund der Erhöhung des Leistungsumfanges, sowie erhöhter Montagetätigkeit betragen die Gesamtkosten der Arbeiten nun € 4.724,69 brutto.

Der Budgetansatz 1/263100/618010 wird, unter Berücksichtigung der noch ausstehenden Jahresrevision im Herbst, um insgesamt € 2.500,00 überschritten werden. Die überplanmäßige Ausgabe wird durch Mehreinnahmen des ordentlichen Haushaltes gedeckt.

Ich beantrage, der oben angeführten Vorgangsweise zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz übernimmt wieder den Vorsitz.

Frau Gemeinderat Mag. Manuela Rosenbichler und Herr Gemeinderat Mag. Thomas Schneider betreten wieder den Sitzungssaal.

15. Herr Vizebürgermeister Gerhard Sevcik berichtet:

Wie jedes Jahr findet auch heuer wieder der bei Jung und Junggeblieben beliebte Märchenhafte Advent statt. Im vergangenen Jahr wurde eine Besucherumfrage durchgeführt. 85% der befragten wünschen sich eine Miteinbeziehung des Parks.

Aus diesem Grund ist für heuer erstmals geplant, den Märchenhaften Advent wie folgt zu organisieren: Im Schloss befinden sich, wie gewohnt, das Kunsthandwerk und das im letzten Jahr etablierte Bastelzimmer, das sich größter Beliebtheit erfreute. Vor dem Schloss werden die Märchenhütten, das Ringelspiel, das Ponyreiten sowie die Gemeindepunschhütte platziert. Im Park, teils entlang der Allee, befinden sich die Gastronomie- und Kunsthandwerkshütten, sowie eine Bühne für die teilnehmenden Gruppen. Auf eine effektvolle Beleuchtung sowie Beschallung speziell für den Bereich im Park wird großer Wert gelegt, ebenso wie auf ein vielfältiges, dem Thema „Märchen“ angepasstes Programm: Kinderliedermacher Bernhard Fibich, die Gasslspieler, SUPALUPA-Kindertheater, der Perchtenlauf, die Christkindl-Sprechstunde und die Märchenstunde u.v.m. lassen Kinder- und Erwachsenenherzen höher schlagen.

Im Rahmen der Ausschusssitzung wurde mit den anwesenden Stadt- und Gemeinderäten ein Lokalausgutschein vor dem Schloss und im Park durchgeführt. Frau Stadtrat OSR Renate Voigt und Herr Gemeinderat Jörg Redl regten an, die seitliche Gebäudewand vom Schloss sowie die Gehwege zum Austragungsort hinter dem Schloss gut auszuleuchten. Frau Gemeinderat Barbara Schmidt regte an, vereinzelt zwischen den Hütten eine Überdachung als Unterstand anzubringen.

Für den Märchenhaften Advent wurde ein Budget von € 15.500,00 inkl. MWSt. veranschlagt. Auf Grund der neuen Rahmenbedingungen könnten die budgetierten Kosten überschritten werden. Zum aktuellen Zeitpunkt liegen noch nicht alle Kostenvoranschläge vor.

Ich beantrage, der oben angeführten Vorgangsweise für den Märchenhaften Advent 2015 zuzustimmen.

Der Antrag wird nach einer Wortmeldung von Herrn Gemeinderat Peter Gerstner einstimmig angenommen.

16. Herr Stadtrat Karl Lielacher berichtet:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 7.12.2010 wurde die Eigenjagd „Stadtgemeinde Bad Vöslau“ für die Jagdperiode 2011 bis 2020 an die „Jagdgesellschaft Bad Vöslau–Gainfarn“ vergeben. Jagdleiter war Ing. Eduard Ceidl.

Nach dem Tod von Ing. Ceidl haben die Jagdgesellschaftler im Jagdgesellschaftsvertrag vom 7.6.2015 ein neues Mitglied aufgenommen und Herrn Karl Scheibenreif zum Jagdleiter bestellt.

Ich beantrage, gemäß der Punkte IX und XIV des Jagdpachtvertrages vom 23.8.2011 das Ausscheiden von Herrn Ing. Eduard Ceidl,

die Neuaufnahme von Herrn Dr. Lothar Vogelsinger in die Jagdgesellschaft und die Bestellung von Herrn Karl Scheibenreif als Jagdleiter

sowie die Bestellung von Herrn Josef Loidl als Jagdaufseher (Punkt XVI des Vertrages) zu genehmigen.

Der Antrag wird nach einer Wortmeldung von Herrn Stadtrat Karl Lielacher einstimmig angenommen.

Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein regt an, den Punkt 1.e) aus dem nichtöffentlichen in den öffentlichen Teil zu verlegen.

Da im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung keine Diskussion über Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils erfolgen dürfen, endet der öffentliche Teil der Sitzung um 22.01 Uhr.